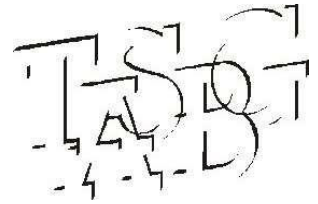


Mietvertrag

Zwischen der **TSG Alten-Buseck e.V.**, diese vertreten durch

Frau/Herrn _____ und



dem/der Mieter/in _____

wohnhaft (PLZ, Ort): _____

Straße, Hausnummer: _____

Telefon: _____

wird nachfolgender Mietvertrag geschlossen.

§ 1 Die nachfolgenden Bedingungen beziehen sich auf

- die Schutzhütte „Wilhelmshütte“ auf dem Alten-Sportplatz in Alten-Buseck
- das Vereinsheim „Klaus-Bolte-Haus“ an der Sportanlage am Riegelweg

§ 2 Das Mietobjekt wird von dem/der/die Mieter/in (s.o.) für den Zeitraum vom

Beginn/Tag _____ Uhrzeit _____

Ende/Tag _____ Uhrzeit _____ angemietet.

Das Mietverhältnis verlängert sich stillschweigend um jeweils einen Tag, wenn das Mietobjekt bis zum vereinbarten Zeitraum vom Mieter nicht geräumt, nicht im Sinne der nachfolgenden Bestimmungen gereinigt oder der Schlüssel nicht zurückgegeben wurde. Es wird dann der jeweils vereinbarte Mietzins pro Tag der verspäteten Über-Rückgabe des Mietobjekts zusätzlich fällig.

Eine Untervermietung durch den Mieter ist ohne Genehmigung des Vermieters nicht zulässig.

§ 3 Der Mietzins beträgt für das Mietobjekt pro Tag

für die „Wilhelmshütte“ _____ € für das „Klaus-Bolte-Haus“ _____ €

Der Mietzins beinhaltet die Kosten für Strom und Wasser, soweit verfügbar. Die Anmietung des „Klaus-Bolte-Hauses“ beschränkt sich auf den Aufenthaltsraum, die Küche und die Toiletten. Der Mietzins ist vor der Anmietung an den Vermieter zu entrichten. Der aktuelle Mietzins finden sie auf unserer Homepage:

<https://www.tsg-alten-buseck.com/verein/vermietungen/>

Als Kautions ist – ebenfalls vor der Anmietung – ein Betrag in Höhe von 100,00 € beim Vermieter zu hinterlegen.

§ 4 Der/die Mieter/in ist verpflichtet, das Mietobjekt nach Benutzung wieder in einem ordnungsgemäßen Zustand (besenrein, sämtlicher Müll ist vom Mieter zu beseitigen) an die Vermieterin zu übergeben. Bei der Schutzhütte ist auch der angrenzende Sportplatz zu säubern und insbesondere nach Glasscherben etc. zu kontrollieren. Sämtlicher Müll und die Asche müssen von/ m der/die Mieter/in selbst entsorgt werden.

Für evtl. Schäden (Sachschäden, Diebstahl, Glasbruch, Diebstahl etc.) am Mietobjekt, die während der Mietzeit passieren, haftet der/die Mieter/in. Die TSG Alten-Buseck empfiehlt eine Überprüfung des Versicherungsschutzes durch den/die Mieter/in, da im Regelfall Mietsachschäden von der Privathaftpflichtversicherung übernommen werden.

§ 5 Der/die Mieter/in stellt die Vermieterin im (Miet-) Innenverhältnis von allen Ansprüchen Dritter frei, die evtl. aus Schäden und / oder entstehenden Mehrkosten aus diesem Mietvertrag bzw. durch die Benutzung des Mietobjektes durch den Mieter oder seine Besucher diesen oder Dritten entstehen.

Alten-Buseck, den _____

Für die Vermieter/in: _____

Der/Die Mieter/in: _____